

NIEDERSCHRIFT

über die 3. Sitzung des Ortsgemeinderates Siefersheim - Öffentlicher Teil -

Datum: 22. Oktober 2019

Ort: siehe Einladung

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Anwesenheitsliste

Bürgermeisterin:

Kinder, Annerose	
------------------	--

Beigeordnete:

1. Beigeordneter Faust, Karl-Hans	
-----------------------------------	--

2. Beigeordneter Ebling, Günther	
----------------------------------	--

Ratsmitglieder:

Fischborn, Björn	
------------------	--

Franken, Bernward	
-------------------	--

Helmer, Jens	
--------------	--

Hintze, Volker	
----------------	--

Hoffmann, Gerhard	
-------------------	--

Kossatz, Herbert	
------------------	--

Lechthaler, Hans-Günter	
-------------------------	--

(ab 20:20 Uhr)

Möbus, Karl Albrecht	
----------------------	--

Schnabel, Mirjam	
------------------	--

Schön, Ragnar	
---------------	--

Seifert, Selina	
-----------------	--

Vogel, Dirk	
-------------	--

Zimmer, Maik	
--------------	--

Zimmermann, Jörg	
------------------	--

entschuldigt

Sonstige Anwesende:

Verbandsgemeinde Wöllstein, Herr Marius Kapp als Schriftführer

weitere Anwesende:

Herr Hans-Jürgen Wolf vom Planungsbüro Wolf zu TOP 3

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

- TOP 2 Sanierungsarbeiten KiTa Villa Regenbogen
„Energetische Teilsanierung der Kindertagesstätte;
Auftragsvergaben
a.) Abbrucharbeiten
b.) Rohbauarbeiten
c.) Zimmererarbeiten
d.) Dachdeckerarbeiten
e.) Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten“
- jeweils Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 2.1 Austausch der sanierungsbedürftigen Waschbecken in der Kindertagesstätte
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 3 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus
a) Anschaffung eines Aufzuges;
- Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung
b) Kartierung der Sandsteinarbeiten an der Außenfassade;
- Vergabe der Planungsleistungen; Beratung und Beschlussfassung
c) Ermittlung Mehrkosten Leistungsverzeichnis Elektro
d) Sachstand DGH
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 4 Wahl einer/eines Jugendbeauftragten gem. § 2 I GemO für die Wahlzeit 2019 bis 2024**
- TOP 5 Bauangelegenheiten
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses am Ende der Friedhofstraße;
- Beratung und Beschlussfassung“
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 6 Vergabe der Baumpflegemaßnahmen innerhalb der Ortsgemeinde Siefersheim
- Beratung und Beschlussfassung -**
- TOP 7 Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - Zweite Teilfortschreibung;
Erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 und erneute öffentliche Auslegung nach § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes
- Beratung und Beschluss -**
- TOP 8 Änderung der Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung**
- TOP 9 Mitteilungen und Anfragen**

Ortsbürgermeisterin Kinder eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Zum Schriftführer wird Herr Kapp von der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein bestellt. Die Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ortsgemeinderates fest. Einwände zur letzten Sitzungsniederschrift werden nicht vorgebracht.

Die Vorsitzende stellt einen Antrag zur Ergänzung der Tagesordnung um folgende Punkte:

TOP 3 c.) Ermittlung Mehrkosten Leistungsverzeichnis Elektro

-Beratung und Beschluss –

TOP 3 d.) Sachstand DGH

Dem Antrag wurde einstimmig zugestimmt. Daraus ergibt sich die oben aufgeführte Tagesordnung.

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1 Einwohnerfragestunde gemäß § 16a der Gemeindeordnung

Weder von den Anwesenden Einwohnern noch den Ratsmitgliedern wurden Fragen vorgetragen.

TOP 2 Sanierungsarbeiten KiTa Villa Regenbogen „Energetische Teilsanierung der Kindertagesstätte; Auftragsvergaben a.) Abbrucharbeiten b.) Rohbauarbeiten c.) Zimmererarbeiten d.) Dachdeckerarbeiten e.) Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten“ - jeweils Beratung und Beschlussfassung -

Ratsmitglied Zimmer verlässt wegen Sonderinteresse den Ratstisch und nimmt im Zuschauerraum Platz.

Sachdarstellung

Durch die Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein wurde die beschränkte Ausschreibung der Abbruch-, Rohbau, Zimmerer, Dachdecker- sowie Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten für die energetische Teilsanierung des Verbindungsbaus in der KiTa Villa Regenbogen in Siefersheim vorgenommen. Nebenangebote wurden nicht ausgeschlossen.

Der Versand der Unterlagen erfolgte am 01. Oktober 2019, die Submission fand am 17. Oktober 2019 zwischen 10:00 Uhr und 11:10 Uhr im Besprechungsraum des Verwaltungsgebäudes Gau-Bickelheim der Verbandsgemeindeverwaltung Wöllstein statt.

a.) Abbrucharbeiten

Für die Abbrucharbeiten wurden vier Firmen angeschrieben. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 9.648,58 € und 15.113,00 €. Ein Nebenangebot wurde abgegeben.

b.) Rohbauarbeiten

Für die Rohbauarbeiten wurden vier Firmen angeschrieben. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Nur ein Angebot ist vollständig ausgefüllt und konnte gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgendes geprüftes Ergebnis (Bruttosumme): Das Angebot der Firma liegt bei 16.639,77 €. Ein Nebenangebot wurde abgegeben.

c.) Zimmererarbeiten

Für die Zimmererarbeiten wurden vier Firmen angeschrieben. Von zwei Firmen wurden Angebote abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 24.818,78 € und 32.100,25 €. Ein Nebenangebot wurde abgegeben.

d.) Dachdeckerarbeiten

Für die Dachdeckerarbeiten wurden drei Firmen angeschrieben. Von allen drei Firmen wurden Angebote abgegeben. Alle Angebote sind vollständig ausgefüllt und konnten gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgende geprüfte Ergebnisse (Bruttosummen): Die Angebote der Firmen lagen zwischen 5.385,95 € und 6.323,37 €. Ein Nebenangebot wurde abgegeben.

e.) Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten

Für die Trockenbau-, Putz- und Malerarbeiten wurden vier Firmen angeschrieben. Von einer Firma wurde ein Angebot abgegeben. Das Angebot ist vollständig ausgefüllt und konnte gewertet werden.

Die rechnerische Prüfung ergab folgendes geprüftes Ergebnis (Bruttosumme): Das Angebot der Firma liegt bei 14.645,16 €. Ein Nebenangebot wurde abgegeben.

Die Bruttoendsumme der wirtschaftlichsten Kombination der einzelnen Hauptangebote ergibt 71.138,27 €. Unter Berücksichtigung des Nebenangebotes ergibt sich eine Bruttoendsumme i.H.v. 50.823,10 €.

Dies ist eine Ersparnis i.H.v. 28,56 % gegenüber der wirtschaftlichsten Kombination der einzelnen Hauptangebote.

Die technische und wirtschaftliche Prüfung hat ergeben, dass die mindestbietende Firma die Arbeiten auskömmlich angeboten hat und eine einwandfreie Ausführung erwarten lässt.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt unter Berücksichtigung des abgegebenen Nebenangebots vor, dem günstigsten Anbieter, Fa. Holzwurm Maik Zimmer aus Wonsheim, den Auftrag zum Gesamtangebotspreis i.H.v. 50.823,10 € (brutto) zu erteilen.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

Ratsmitglied Zimmer kehrt an den Ratstisch zurück.

TOP 2.1 Austausch der sanierungsbedürftigen Waschbecken in der Kindertagesstätte - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Wie bereits in Bildern zugesandt, sind die Waschbecken im großen Waschraum der KiTa in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Zwei der sechs Waschplätze sind nicht mehr funktionstüchtig und müssten ausgetauscht werden.

Es handelt sich um eine beidseitige Anlage mit jeweils drei Waschplätzen. Beide Seiten zeigen erhebliche Mängel.

Zur Ermittlung der Kosten wurden drei Fachbetriebe angeschrieben, bisher liegt ein Angebot zum Austausch der Anlage und Einbau von zwei Waschrinnen vor.

Beratung

Ratsmitglied Hintze schlägt vor, Vergleichsangebote abzuwarten/einzuholen und die Vergabe der Arbeiten auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

TOP 3 Sanierung Dorfgemeinschaftshaus a) Anschaffung eines Aufzuges; - Auftragsvergabe; Beratung und Beschlussfassung

Herr Wolf vom Planungsbüro Wolf aus Kaiserslautern wird von der Vorsitzenden begrüßt und an den Ratstisch gebeten.

Sachdarstellung

Für die Lieferung und Erstellung eines Aufzuges wurden verschiedene Firmen schriftlich zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Dabei ist zu beachten, dass es für die Anforderungen der Denkmalpflege, insbesondere hinsichtlich der Kriterien Transparenz, Stahlgerüst, Distanz zum Hauptgebäude etc., nur wenige Anbieter gibt, daher sind die Angebotsbedingungen nicht gleich.

Deshalb wurden die einzelnen Hersteller um ihr spezielles Angebot unter diesen Rahmenbedingungen gebeten. Das Leistungsbild und der angebotene Typ des entsprechenden Bieters liegen dem Ortsgemeinderat vor.

Im Vergleich der verschiedenen Anbieter ergibt sich, dass das Angebot der Fa. ATC das kostengünstigste, wirtschaftlichste Angebot ist. Darüber hinaus erfüllt es vollständig die Kriterien der Denkmalpflege. Die Firma ist der Denkmalpflege bekannt durch ein Praxisbeispiel der Ortsgemeinde Bottenbach, Landkreis Südwestpfalz. Von dort wurde der Aufzugstyp sowohl von der Denkmalpflege wie auch von der Ortsgemeinde empfohlen. Auch hat sich der Aufzug in der Ortsgemeinde Bottenbach über zehn Jahre hinweg bewährt und kann somit mit der Erfahrung dieser Ortsgemeinde empfohlen werden.

Ratsmitglied Vogel stellt Herrn Wolf die Frage, warum das dritte Angebot ca. doppelt so teuer ist wie das günstigste. Herr Wolf antwortet, dass dieser Anbieter bekanntermaßen teurer ist und damit zu rechnen war.

Beschlussvorschlag

Das Planungsbüro Wolf empfiehlt die Firma ATC Lift aus St. Ingbert mit der Ausführung eines barrierefreien Aufzugs am DGH Siefersheim zu einem Gesamtangebotspreis i.H.v. 57.753,16 € zu beauftragen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen.

- b.) Kartierung der Sandsteinarbeiten an der Außenfassade;**
- Vergabe der Planungsleistungen -
 - Beratung und Beschluss –

Sachdarstellung

Nach einer Ortsbegehung mit Herrn Glöckner, Steinmetzbetrieb und anerkannt in der Denkmalpflege, wurde folgende Vorgehensweise für die Sandsteinsanierung besprochen:

Mit der Stellung eines Gerüstes für die Dachdeckerarbeiten besteht für einen Steinmetzgutachter die Möglichkeit, das Schadensbild der Sandsteinelemente in der Fassade genau aufzunehmen und fotografisch zu dokumentieren. Dabei werden mit der Denkmalpflege die Schäden und die Art der Sanierung (Austauschen von Sandsteinelementen, Vieren, Austauschen von ganzen Sandsteinteilen, alternativ Reparatur mit Restaurationsmörtel, bzw. dem Belassen der Schadenstelle) festgelegt.

Durch die Festsetzung lassen sich für die Ausschreibung für alle Steinmetzbetriebe die gleichen Ausschreibungsbedingungen durch Festsetzung von Mengen und Art der Restaurierung genau vorgeben, somit entstehen absolut vergleichbare Angebote und auf diese Weise kann der kostengünstigste Bieter bei Anfrage für gleiche Leistungen an alle festgestellt werden.

Die Leistung fällt unter Baunebenkosten/Honorare von Fachberatern und Ingenieuren. Der Angebotspreis beläuft sich auf brutto 5.976,43 €.

Das Planungsbüro Wolf empfiehlt, die Fa. Markus Glöckner für die Durchführung der Begutachtung zu beauftragen. Dort ist die Fa. Glöckner bekannt und hat ähnliche Projekte zur Zufriedenheit ausgeführt. Ein Beispiel für eine solche Dokumentation ist aus einem eigenen Projekt des Planungsbüros Wolf mit der Fa. Glöckner die Sanierung des Sandsteingebäudes ehem. Schule/KiTa Großsteinhausen bei Zweibrücken.

Herr Glöckner ist bei der Denkmalpflege bekannt und war bei dem Termin mit Fr. Becker-Mutschler, Kreisverwaltung Alzey-Worms und der Vertretung der Landesdenkmalpflege in Siefersheim am 04.06.2019 dabei.

Beratung

Ratsmitglied Schön fragt an, ob der Angebotspreis realistisch sei. Sowohl Herr Wolf als auch Ratsmitglied Zimmer bestätigen, dass dies der einzige Steinmetz in der Gegend sei und die Vergabe an die o.g. Firma sehr sinnvoll und notwendig für einen anschließenden guten Vergleich der Angebote sei.

Ferner ist die Firma bei der Denkmalpflege bekannt und anerkannt.

Der voraussichtliche Zeitplan sieht vor, dass bis Mai/Juni 2020 das Leistungsverzeichnis fertig gestellt ist, die Vergabe soll im Spätsommer 2020 und die Bauausführung im März 2021 erfolgen.

Beschlussvorschlag

Das Planungsbüro Wolf empfiehlt die Firma Markus Glöckner aus Neunkirchen mit der Durchführung des Steinmetzgutachtens am DGH Siefersheim zu einem Gesamtangebotspreis i.H.v. 5.976,43 € zu beauftragen.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

- c.) Ermittlung Mehrkosten Leistungsverzeichnis Elektro**
- Beratung und Beschluss –

Sachdarstellung

Im Rahmen der Bauausschusssitzung wurden verschiedene Gewerke des Sanierungsvorhabens DGH geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass es besonders beim LV Elektro zu erheblichen Mehrkosten kommt. Die Summe im Leistungsverzeichnis Elektro beträgt 108.00,00 €.

Nach eingehender Prüfung gilt festzuhalten:

Das Leistungsverzeichnis wurde vollständig geprüft. Es wird in den aufgeführten Punkten eine Kostenersparnis von ca. 10.000,00 € für möglich gehalten.

Die in der Gewerkeliste aufgeführten Kosten für Elektro von netto 49.377 € sind zu niedrig veranschlagt und ohne Verzicht auf eine ausreichende und grundlegende Versorgung von Strom- und Lichtquellen nicht einzuhalten.

Beratung

Die Ratsmitglieder Franken und Schön sehen die Gesamtverantwortung für die fehlerhafte Ersteinschätzung durch einen Fachberater beim Planungsbüro Wolf und bemängeln die fehlende Kontrolle durch Herrn Wolf. Herr Wolf müsse beim Fachplaner nochmals mit Nachdruck nachhaken um eine Stellungnahme einholen, warum die Ersteinschätzung der Kosten so extrem niedrig war.

Diese Stellungnahme solle Herr Wolf dem Rat zukommen lassen.

Ratsmitglied Hintze schlägt vor, mögliche Einsparungen der Elektroarbeiten, welche durch den Bauausschuss erarbeitet wurden, später im LV als Alternativpositionen einzubringen und nicht jetzt schon darüber zu entscheiden, ob und welche Positionen eingespart werden sollen.

Beschlussvorschlag

Das Leistungsverzeichnis enthält die nötigste Grundversorgung an Elektro die mit gutem Gewissenvertretbar ist.

Der Gemeinderat beschließt die Änderungen des Leistungsverzeichnisses Elektro nach den Vorschlägen der Prüfung.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 12 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 4 Enthaltung.

d.) Sachstand DGH

Vergangene Woche teilte die Kreisverwaltung der Ortsgemeinde mit, dass noch Fördergelder des Landes zur Verfügung stehen würden und schlug vor, den Förderantrag für den 3. Bauabschnitt (BA) noch kurzfristig bis zum 01.11.2019 zu beantragen.

Um sich ein Bild von dem Fortgang der Arbeiten zu machen, gab es am 22.10. ein Treffen mit Vertretern des Innenministeriums, der ADD, der Kreisverwaltung, VG-Bauabteilung und der OG u.a. auch um zu erörtern ob es sinnvoll ist, die Förderung des 3. BA noch in diesem Jahr zu beantragen.

Die o.g. Personen waren beeindruckt vom Ausmaß der selbstgeleisteten Vorarbeiten.

Nachdem sich die Verantwortlichen ein Bild von den Arbeiten gemacht hatten und über die Vor- und Nachteile der vorzeitigen Antragstellung ausgetauscht hatten, wurde von den Vertretern der ADD vorgeschlagen, die Kosten für den 3. BA zu überarbeiten und im Mai/Juni 2020 den Förderantrag zu stellen. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist bereits bewilligt. Der Bewilligung des 3. BA steht grundsätzlich nichts im Wege.

Ferner ergeht an das Planungsbüro Wolf der Auftrag, einen Erhöhungsantrag der zu fördernden Eigenleistungen bei der ADD zu stellen. Der aktuelle Wert der erbrachten Eigenleistungen übersteigt bereits die beantragte Summe i.H.v. 20.000,00 €.

An den Gemeinderat ergeht der Auftrag, mehr Helfer für das DGH zu akquirieren und Werbung für mehr Engagement und Einsatz für die Gemeinschaft zu machen.

Die Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Wolf. Dieser verlässt den Ratstisch und die Sitzung um 21: 25 Uhr.

TOP 4 Wahl einer/eines Jugendbeauftragten gem. § 2 I GemO für die Wahlzeit 2019 bis 2024

Sachdarstellung

Zur Verwirklichung der Anliegen von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, möchte die Ortsgemeinde Siefersheim, aus den Reihen des Gemeinderates, die ehrenamtliche Stelle eines/einer Jugendbeauftragten als Ansprechpartner für diese Bevölkerungsgruppe einrichten.

Die Vorsitzende Kinder verliest einen Antrag der Ratsmitglieder Fischborn, Hintze, Kossatz, Schön und Vogel in welchem sie die Bildung eines Jugendgemeinderates/Jugendparlaments für Siefersheim vorschlagen.

Den Siefersheimer Kindern und Jugendlichen solle die Demokratie nähergebracht und eine Beteiligungsplattform geboten werden, ohne sie zu bevormunden. Außerdem ist auf viele Dinge oft ein anderer Blickwinkel sehr hilfreich, so Ratsmitglieder Fischborn und Schön.

Die Ratsmitglieder Kossatz und Schön haben sich bereit erklärt, Kontakt mit den Jugendlichen zu suchen, ihren Bedarf zu ermitteln und ggf. Vorbereitungen für eine Jugendversammlung zu treffen.

Ratsmitglied Lechthaler hält einen Jugendbeauftragten seitens des Gemeinderates für die Größe von Siefersheim ausreichend. Er wies darauf hin, dass er es für sinnvoll erachtet, einen Jugendrat auf VG Ebene zu gründen um die Anliegen der Jugendlichen zu bündeln.

Beschlussvorschlag

Die Ratsmitglieder Kossatz und Schön sollen als erste Aufgabe eruieren, ob ein Jugendparlament in Siefersheim möglich ist und in wie weit die Kinder und Jugendlichen Interesse an solch einer Beteiligungsform haben.

Sollte man feststellen, dass für die Bildung eines Jugendgemeinderates kein Interesse seitens der Jugendlichen besteht, wird die im TOP vorgeschlagene Wahl einer/eines Jugendbeauftragten gem. § 2 Abs. 1 GemO befürwortet.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

**TOP 5 Bauangelegenheiten
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses am Ende der
Friedhofstraße;
- Beratung und Beschlussfassung“**

Der Ortsgemeinde Siefersheim liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses im nichtbeplanten Innenbereich vor. Die Erschließung ist gesichert. Bezüglich möglicher Erschließungskosten empfiehlt die Verwaltung eine entsprechende Vereinbarung mit dem Antragsteller zu schließen. Alle weiteren Fragen sind im Rahmen des Bauantragsverfahrens zu klären.

Das Grundstück liegt nicht mehr im Grabungsschutzgebiet, dennoch wird der Eigentümer auf die möglichen Besonderheiten hingewiesen. Es ist zu vermuten, dass sich auf dem Grundstück der Gewölbekeller „Schmittskeller“ befindet. Der Kreisverwaltung wie auch dem Eigentümer ist dies bekannt.

Beratung

Nach kurzer Beratung einigt sich der Gemeinderat darauf der Bauvoranfrage zuzustimmen und in die Stellungnahme der Ortsgemeinde einen Hinweis aufzunehmen, welcher auf den historischen Gewölbekeller in diesem Bereich hinweist.

Mit dem Eigentümer soll ein „freiwilliger Ausgleich“ der durch die Anwohner erbrachten Erschließungskosten verhandelt werden.

Mit der Gemeinde muss eine vertragliche Vereinbarung über möglich anfallende Erschließungskosten getroffen werden.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat stimmt der Errichtung des Einfamilienwohnhauses zu und nimmt in seiner Stellungnahme den Hinweis auf den „Schmittskeller“ auf dem geplanten Baugrundstück auf.

Eine Vereinbarung über mögliche Erschließungskosten zwischen Ortsgemeinde und Bauherr soll vorbereitet werden.

TOP 6 Vergabe der Baumpflegemaßnahmen innerhalb der Ortsgemeinde Siefersheim - Beratung und Beschlussfassung -

Sachdarstellung

Der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht folgend hat jeder, der einen Verkehr eröffnet oder den öffentlichen Verkehr auf dem seiner Verfügung unterstehenden Grundstück duldet, die allgemeine Rechtspflicht für die notwendige Verkehrssicherung zu sorgen.

Die schließt besonders die Verkehrssicherheit von Bäumen ein.

Aufgrund des bereits genannten Maßnahmenkatalogs des Ingenieurbüros Funky Gardens welcher sowohl pflegerische, der Erhaltung dienende Maßnahmen, als auch Maßnahmen der Verkehrssicherung enthält, wurden seitens der Verwaltung drei Preise für die Ausführung der Maßnahmen eingeholt. Die erzielten Angebotspreise liegen zwischen 4.129,30 € und 7.675,50 € brutto.

Beratung

Ratsmitglied Hintze merkt an, dass die Bäume Nr. 138 bis 196 und Baum Nr. 238 nicht auf Grundstücken der Ortsgemeinde, sondern auf Grundstücken der Verbandsgemeinde stünden bzw. dass es hierfür eine Nutzungsvereinbarung mit der Verbandsgemeinde gebe. Die Verwaltung solle dies bitte prüfen und diese Bäume ggf. aus dem LV heraus nehmen.

Ratsmitglied Lechthaler fragt an, auf welcher Stelle im Haushalt solche Maßnahmen verbucht werden und wie viele Mittel hierfür aktuell noch zur Verfügung stehen.
Die Vorsitzende erklärte, dass sie dies prüfen werde, jedoch die Verkehrssicherungspflicht im Vordergrund stehe und diese Maßnahmen trotzdem durchgeführt werden müssen.

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Firma Horstmann Baumpflege aus Eckelsheim zum Angebotspreis von 4.129,30 € zu vergeben.

Beschluss

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag an die Firma Horstmann Baumpflege zum genannten Angebotspreis zu vergeben.
Vorher soll jedoch geprüft werden, ob die Bäume Nr. 138 bis 196 und Baum Nr. 238 aus dem LV gestrichen werden können.
Der Beschluss ergeht einstimmig.

**TOP 7 Regionaler Raumordnungsplan Rheinhessen-Nahe (ROP 2014) - Zweite Teilfortschreibung;
Erneutes Anhörungs- und Beteiligungsverfahren gem. § 10 Abs. 1 und erneute öffentliche Auslegung nach § 6 Abs. 4 des Landesplanungsgesetzes
- Beratung und Beschluss -**

Sachdarstellung

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe hat am 28.06.2019 die erneute Anhörung (§ 10 Abs. 1 LPIG) und erneute öffentliche Auslegung (§ 6 Abs. 4 LPIG) zum Entwurf der Teilfortschreibung für die Sachgebiete Siedlungsentwicklung und –struktur sowie für das Kapitel Rohstoffsicherung beschlossen. Mit Schreiben der Planungsgemeinschaft vom 31.07.2019 werden die Kommunen nochmals beteiligt, mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 15.10.2019. Die vollständigen Unterlagen können auf der Homepage der Planungsgemeinschaft (www.pg-rheinhessen-nahe.de) eingesehen werden.

Eine Betroffenheit der Verbandsgemeinde Wöllstein zum Kapitel Rohstoffsicherung ergibt sich nicht.

Zum Teilplan der Siedlungsentwicklung hatte der Verbandsgemeinderat Wöllstein in seiner Sitzung am 21.08.2018 im Rahmen des ersten Anhörverfahrens festgestellt, dass negative Auswirkungen der Landesplanung auf die Verbandsgemeinde Wöllstein nicht zu erkennen sind.

Die vorliegende Fassung des ROP weist einen Bedarf an neuen Wohnraumflächen für die VG Wöllstein von 26,5 ha. aus. Diese Fläche kann im Flächennutzungsplan (FNP) der VG Wöllstein insgesamt dargestellt werden.

Aktuell beinhaltet der wirksame FNP der VG Wöllstein vom 11.11.1999 Reserven an Wohnbauflächen von 19,5 ha; eine Übersicht ist beigelegt. Somit können weitere Wohnbauflächen von 7 ha im FNP dargestellt werden. Alternativ besteht die Möglichkeit der grundsätzlichen Neuordnung aller Wohnbauflächen und Neuverteilung von 26,5 ha. Aufgrund der Nachfrage nach Wohnbauflächen und dem Bestreben einiger Ortsgemeinden Bauland auszuweisen, besteht Bedarf zur Änderung des FNP unter Einbezug der Ortsgemeinden.

Der im ROP 2014 ermittelte Wohnraumflächenbedarf wirkt sich nicht negativ auf die VG Wöllstein aus und bietet weitere Potentiale für die Ausweisung von Neubaugebieten. Eine Stellungnahme an die Planungsgemeinschaft ist nicht erforderlich.

Beschlussvorschlag

Der Ortsgemeinderat beschließt keine Stellungnahme zur Teilfortschreibung abzugeben.

Beschluss

Der Beschluss hierzu ergeht einstimmig.

TOP 8 Änderung der Friedhofsgebühren in der Haushaltssatzung

Sachdarstellung

Durch die Neuanlage des Rasengrabfelds auf dem Siefersheimer Friedhof, ergeben sich einige Veränderungen bei einer Bestattung bzw. Beisetzung. Speziell bei der Beisetzung in die Urnenröhren fällt ein erhöhter Arbeitsaufwand für die Ortsgemeinde an. Da die Röhren in die Erde eingelassen sind, müssen sie ausfindig gemacht, anschließend geöffnet und nach der Beisetzung wieder geschlossen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, eine Gebühr für das „Öffnen und Schließen der Urnenröhre“ in Höhe von 50,00 € in die Haushaltssatzung aufzunehmen, die bei jeder Beisetzung in die Urnenröhren anfällt.

Beratung

Ratsmitglied Lechthaler schlägt vor, diesen TOP zu vertagen bis die HH-Satzung beraten wird (voraussichtlich im Dezember). In der Übergangszeit soll bei künftigen Beisetzungen wie bisher eine Rechnung durch den Bestatter gestellt werden.

Beschlussvorschlag

Der Top soll bis zur HH-Beratung vertagt werden. In der Übergangszeit soll bei künftigen Beisetzungen wie bisher eine Rechnung durch den Bestatter gestellt werden.

Beschluss

Der Beschluss ergeht mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

TOP 9 Mitteilungen und Anfragen

Ortsbürgermeisterin Kinder teilt folgendes mit:

- Auf die Anfrage von Ratsmitglied Hoffmann „Verlängerung des Aufzuges im DGH von zwei auf drei Stationen“ ist zu sagen, dass der Versammlungsraum im 2. OG nicht den Vorgaben des Brandschutzes entspricht. Bei einer möglichen Nutzung des Dachgeschosses wird das Gebäude in eine höhere Gebäudeklasse mit höheren Brandschutzauflagen eingestuft. Die Grobschätzung aller notwendigen Kosten (Umplanung, höhere Auflagen etc.) führt zu einer Kostenerhöhung von etwa 500.000 €. Nach Absprache mit allen Verantwortlichen wurden die weiteren Planungen ohne Verlängerung des Aufzuges ausgeführt.
- Die Straßenbaumaßnahmen NBG Wehrbörder der ausführenden Firma sind abgeschlossen. Eine Verfügung hat ordnungsgemäß stattgefunden. Die weitere Pflege und Erhaltung der Straßen liegt, wie bei allen Straßen der Ortsgemeinde, in eigener Verantwortung. Eine Nachsandung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht notwendig und wird zu einem späteren Zeitpunkt neu ausgeschrieben.
Beitragsrechtlich können Kosten der Fugenpflege nicht umgelegt werden. Es handelt sich um Aufwendungen, die nach der erstmaligen Herstellung der Straße entstehen (nach Bauabnahme und Fertigstellung) und daher nicht in den Erschließungsaufwand eingerechnet werden können. Diese verbleiben bei der Ortsgemeinde.
- Der KiTa-PC konnte nicht mehr repariert werden und wurde entsorgt. Ein neues Gerät wurde bei einer ortsansässigen Firma mit den notwendigen Office-Programmen angeschafft.
- Es gab an zwei Samstagen einen KiTa Elterneinsatz zur Neugestaltung des Eingangsbereichs. Ebenso wurde ein neuer Mülltonnenplatz und Abstellplatz für Fahrräder geschaffen sowie neue Bepflanzungen durchgeführt. Die Ortsgemeinde dankt den Eltern für ihren Einsatz.
- Der Erlös aus dem Dorfkaffee wird dazu verwendet die Restaurierung der KiTa-Eingangstür durchzuführen. Ein ortsansässiger Schreiner wird diese mit dem zur Verfügung stehenden Betrag durchführen.
- In der KW 44 soll die Ausbesserung der Schlaglöcher mit einem neuen Verfahren durchgeführt werden.
- Am 23.10.19 findet um 9:00 Uhr eine Verkehrsschau mit dem Ordnungsamt und der Polizei zur Verbesserung der innerörtlichen Park- & Verkehrsprobleme statt.
- Am 31.10.2019 findet um 11:00 Uhr die Auszeichnung von Herrn Karl-Hans Faust mit der Verdienstmedaille des Landes Rheinland-Pfalz statt. Interessierte dürfen sich gerne melden und daran teilnehmen.

Ratsmitglied Hoffmann trägt das Anliegen einer Familie am Gänsborn vor, dass der große Nussbaum eingekürzt bzw. geschnitten werden muss (Totholz, viel anfallendes Laub etc.). Es wird erklärt, dass dies im Rahmen der regelmäßigen Baumpflegearbeiten erledigt werden soll.

Ratsmitglied Fischborn bittet darum die Protokolle der Ausschüsse auch an die Stellvertreter zu versenden.

Ratsmitglied Lechthaler fragt an, ob für die Ratsmitglieder Tablets wie im VG-Rat angeschafft werden könnten. Die Kosten betragen ca. 300 € pro Stück. Da die Kosten von der Ortsgemeinde getragen werden, wären die Tablets auch in deren Eigentum.

Ratsmitglied Fischborn empfiehlt dazu die elektronischen Lizenzen für das aktuelle Kommunalbervier mit zu bestellen.

Dies soll in der nächsten Sitzung beraten und beschlossen werden.

Ratsmitglied Möbus weist auf eine Verkehrsgefährdung in der Wöllsteiner Straße hin. Dort müsste eine Hecke eingekürzt werden, um eine ungehinderte Sicht gewährleisten zu können.

Herr Lechthaler berichtet aus dem VG Rat- Auf der TO wurde zum aktuellen Stand der Kostenentwicklung zum Mensabau der Grundschule beraten. Zur weiteren Erörterung des Themas findet am 29. Oktober 2019 um 18:00 Uhr eine Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der VG in der Grundschule „ Am Martinsberg“ statt.

Nachdem keine weiteren Mitteilungen und Anfragen vorliegen, schließt Ortsbürgermeisterin Kinder um 23:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung liegen keine weiteren Tagesordnungspunkte vor, da alles bereits im öffentlichen Teil besprochen wurde.

Unterschriften:

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Niederschrift gefertigt am 24.10.2019/mk